

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Anerkennung der ÖSD-Spracheinstufungs-Zertifikate**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu **TOP 1**: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (514 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen und das Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz-IntG) geändert werden (588 d.B.).

Begründung

Der Entwurf für das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz enthielt in der Begutachtungsphase bezüglich des vorzulegenden Nachweises der Sprachkenntnisse noch die fett markierte Passage: „Zertifikat des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) **bzw. einer ÖIF anerkannten Bildungseinrichtung**“. Da die Einrichtung „Österreichisches Sprachdiplom Deutsch“ (ÖSD) erst vor nicht ganz einem Jahr in einem sehr aufwendigen Akkreditierungsprozess vom ÖIF zertifiziert wurde, fand sie sich in dieser Formulierung auch wieder. In der inzwischen vom Ministerrat beschlossenen Fassung des Sozialhilfegesetzes wurde nun nicht nur dieser Zusatz ersatzlos gestrichen, sondern es wurde auch das Integrationsgesetz in diese Richtung - ebenso nach der Begutachtungsfrist - verändert. Somit hatte weder das ÖSD selbst noch die ca. 100 betroffenen ÖSD-lizenzierten Sprachschulen und Kursanbieter, deren Teilnehmende auf die ÖSD-Prüfungen vorbereitet werden, die Möglichkeit rechtzeitig Stellung zu nehmen. Die Prüfungen des ÖSD auf B1 sind in Bezug auf Sprachniveau, Prüfungsinhalte und Durchführung **komplett gleich** wie die Prüfungen des ÖIF. Sie sind noch bis Ende Mai 2021 für die Erlangung von Daueraufenthalt oder Staatsbürgerschaft (vgl. Modul 2 der Integrationsvereinbarung) anerkannt. Nach dem aktuellen Entwurf des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes wären für die Beantragung der vollen Sozialhilfe als Sprachnachweis aber nur noch ÖIF-Zertifikate anerkannt. Das führt zu einem unerklärlichen sachlichen Widerspruch, da die ÖSD-Prüfungen für die österreichische Staatsbürgerschaft anerkannt wären, aber nicht für die Beantragung der Sozialhilfe.

Die Integrationsprüfungen des ÖSD wurden im Zuge eines strengen und sehr aufwendigen Zertifizierungsverfahren **vom ÖIF selbst erst Ende Mai 2018** auf drei Jahre **als gleichwertige Sprachnachweise** zertifiziert. Die Durchführung der ÖSD-Integrationsprüfung ist vollständig an die Integrationsprüfung des ÖIF angepasst sowie an strengste Vorgaben gebunden und wird durch den ÖIF qualitativ regelmäßig evaluiert. Nur vom ÖIF zertifizierte Prüfungseinrichtungen sind für die Durchführung von ÖSD-Integrationsprüfungen zugelassen, alle Prüfenden sind vom ÖIF zertifizierte Lehrkräfte. Die Forderung nach **einheitlichen Qualitätsstandards** wird also durch die geltende Rechtslage bereits ausreichend erfüllt. ÖSD-Prüfungen sind **international anerkannt und akkreditiert** (z.B. ALTE). Allein diese ALTE-Akkreditierung erfordert noch strengere Qualitätskriterien, die das ÖSD ebenfalls nachweislich erfüllt.

Im Vergleich zu den im Gesetz alternativ erwähnten nicht standardisierten **Spracheinstufungsbestätigungen** sind standardisierte Prüfungen wie die des ÖSD wesentlich aussagekräftiger.

Aus oben genannten Gründen ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb durch die alleinige Prüfungsdurchführung des ÖIF das **Missbrauchsrisiko** minimiert werden sollte. Weder in den

Erläuterungen zum Gesetzesentwurf finden sich Hinweise über festgestellte Qualitätsmängel oder Missbräuche, noch gibt es generell Nachweise dafür, dass bei ÖSD-Prüfungen ein höheres Missbrauchsrisiko gegeben sein könnte als bei den ÖIF-Prüfungen. Der **behördliche Aufwand** bei der Überprüfung von TeilnehmerInnendaten ist durch eine im Sommer 2018 eigens erstellte Schnittstelle zwischen ÖSD und ÖIF, wodurch alle erforderlichen Teilnehmer-Daten vom ÖSD direkt in die Datenbank des ÖIF eingespeist werden, nicht größer.

Da das ÖSD komplett eigenfinanziert arbeitet, fallen dem Staat bzw. dem Steuerzahler für die Abwicklung der ÖSD-Prüfungen **keine (zusätzlichen) Kosten** an. Käme es zu einer **Übergangslösung**, könnte das ÖSD den ÖIF langfristig auch im Bereich der Testerstellung unterstützen und damit helfen, Kosten und Ressourcen sowohl in der Testerstellung als auch bzgl. der „Austrifizierung“ einzusparen. Derzeit kauft der ÖIF die Tests bei einer deutschen Firma ein und „austrifiziert“ sie dann erst für den österreichischen Kontext.

Wenn das ÖSD seine Tätigkeit beenden muss,

- sind die Arbeitsplätze von derzeit **56 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen** sowie von etlichen freiberuflich Lehrenden und Prüfenden gefährdet,
- erleiden auch **Prüfungs- und Sprachzentren im Ausland**, wie z.B. Österreich-Institute, österreichische Kulturforen, Universitäten mit Österreich-Bezug (Österreich-Bibliotheken), österreichische Auslandsschulen, sonstige Sprachzentren einen **hohen wirtschaftlichen und ideellen Schaden** (Prestige),
- müssten diese Sprachzentren ihre Kursteilnehmenden wieder zu Prüfungsanbietern aus Deutschland (Goethe-Institut, telc GmbH) schicken, deren Prüfungen ausschließlich Deutschland-orientiert sind,
- würde die 25-jährige Aufbauarbeit bzw. Erfolgsgeschichte einer sich selbst tragenden (also ohne öffentliche Mittel auskommenden) Bildungseinrichtung zunichte gemacht werden und **international anerkanntes fachliches Know-how / Fachexpertise verloren gehen**.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres, wird aufgefordert, sicher zu stellen, dass die schon bisher vom ÖIF zertifizierten Sprachinstitute, wie das ÖSD, für die Abnahme der nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und dem Integrationsgesetz erforderlichen Deutschprüfungen (auch weiterhin) zugelassen werden.

